

## **Ein Auszug aus den Förderrichtlinien u. Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit im Ortenaukreis:**

### **I. Allgemeiner Teil**

Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) ist die ganzheitliche und lebensweltbezogene Förderung und Hilfe für Schüler/-innen im Zusammenwirken mit der Schule. Schulsozialarbeit ist ein präventives Angebot der Jugendhilfe an Schulen und hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag. Dieser beinhaltet eine alltagsorientierte Förderung und Hilfe für Schüler/-innen in Kooperation mit Schule und anderen Partnern. Das setzt eine gemeinsame Orientierung der kooperierenden Partner an der Lebenslage der Kinder und Jugendlichen in und außerhalb der Schule voraus, um „sie bei der Entwicklungsaufgabe, erwachsen zu werden, zu unterstützen.“

1. Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich freiwillig und orientieren sich an Alltag und Bedarf der Schüler/-innen. Im Fokus der Schulsozialarbeit steht die Leitmaxime der Jugendhilfe nach §1 SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

2. Das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit ist nicht im Gegensatz zur Schule konzipiert, sondern als Teil des Bildungs- und Erziehungssystems. Schulsozialarbeit bietet u.a. nichtformelle und informelle Lernkontexte und leistet damit einen Beitrag zur Lebensbewältigung, Persönlichkeitsentwicklung und schafft Voraussetzungen, dass Kinder und Jugendliche sich selbst bilden. Durch Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Schüler/-innen, wie auch durch Zusammenarbeit mit Schule und Eltern sowie den Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, werden Konfliktpotentiale und Blockaden abgebaut. Das erleichtert eine gelingende Sozialisation und Bildung in der Schule.

3. Schulsozialarbeit entlastet Schulleitung und Lehrkräfte nicht aus ihrer erzieherischen Verantwortung im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Als präventives Angebot der Jugendhilfe leistet sie ihren spezifischen Beitrag zur Gestaltung der Schule als Lebensraum und zunehmend wichtiger werdenden Sozialisationsort von Kindern und Jugendlichen. Sie unterstützt die Schule bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen.

Außerdem kümmert sie sich schwerpunktmäßig um die in ihrer persönlichen Entwicklung gefährdeten, sozial ausgegrenzten oder benachteiligten Schülerinnen und Schüler.

Schulsozialarbeit erfordert die Kooperation zwischen Trägern, Fachkräften und Schulen und ist u.a. ein Ergebnis der Zusammenarbeit von sozial- und schulpädagogischen Fachkräften. Grundlage der Kooperation sollte ein gemeinsames Verständnis von Schulsozialarbeit sein, und gemeinsam erarbeitete und abgestimmte Ziele